

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Aufsichtsdienst für die Reichs-Stempelabgaben

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

5. Aufsichtsdienst für die Reichs-Stempelabgaben.

Nach § 39 Absatz 2 des Gesetzes vom 27. April 1894, betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben, unterliegen der Prüfung in Bezug auf die Abgabentrachtung durch besondere, von den Landesregierungen zu bestimmende höhere Beamte: öffentliche Anstalten, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sofern sie abgabepflichtige Geschäfte der unter Nr. 4 des Tarifs bezeichneten Art gewerbsmäßig betreiben oder vermitteln. Der gleichen Prüfung unterliegen die zur Erleichterung der Liquidation von Zeitgeschäften bestimmten Anstalten. Mit dieser Aufgabe ist betraut:

Steuerinspektor Richard Hergt in Karlsruhe. S. o.

6. Grenz-Aufsichtsdienst.

Der Grenz-Zoll-Schutzwache liegt die Sicherung der Reichsgefälle und zu diesem Zweck namentlich die Bewachung der Zollgrenze gegen das Zollvereins-Ausland und die Handhabung der Gewerbs- und Transportkontrolle im Grenzbezirk ob.

Die obersten Bezirksbeamten der Grenz-Schutzwache sind die Vorstände der Haupt-Steuerämter an der Grenze. Das ganze Grenzgebiet ist in 15 Grenz-Kontrollbezirke eingetheilt, deren jedem 1 Grenz- bzw. Obergrenzkontrolleur vorsteht:

Haupt-Steueramt Lörrach.

Grenz-Kontrollbezirk I.

1 Grenzkontrolleur, 1 berittener und 75 Fußaufseher.

Grenz-Kontrollbezirk II.

1 Grenzkontrolleur, 1 berittener und 23 Fußaufseher.

Haupt-Steueramt Säckingen.

Grenz-Kontrollbezirk III.

1 Grenzkontrolleur, 1 berittener und 33 Fußaufseher.

Grenz-Kontrollbezirk IV.

1 Obergrenzkontrolleur, 1 berittener und 35 Fußaufseher.

Haupt-Steueramt Stühlingen.

Grenz-Kontrollbezirk V.

1 Grenzkontrolleur, 1 berittener und 31 Fußaufseher.

Grenz-Kontrollbezirk VI.

1 Grenzkontrolleur, 1 berittener und 33 Fußaufseher.